

Präambel

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666 / SGV. NRW 2023), in der derzeit gültigen Fassung,

der Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

in Verbindung mit der Neufassung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),

der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl., 1991, I S. 58), in der derzeit gültigen Fassung,

hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 24.09.2018 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2a und 7 BauGB

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nicht zulässig sind:

Vergnügungsstätten
i. S. des § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO sowie diejenigen i. S. des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

B. Darstellungen

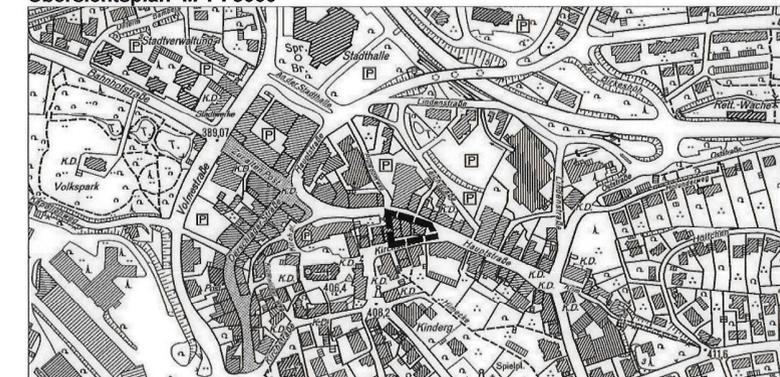
681 Flurstücksgrenzen und -nummern

26 vorhandene Gebäude mit Hausnummern

C. Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Übersichtsplan M 1 : 5000



Satzung der Stadt Meinerzhagen vom 24.09.2018


Bürgermeister


Ratsmitglied


Schriftführer

Stadt Meinerzhagen

**Bebauungsplan Nr. 75
"Hauptstraße / untere Kirchstraße"**

Maßstab 1 : 500

Planung

Stadt
Meinerzhagen

Fachbereich 3
Fachdienst 3/61 - Stadtplanung

Meinerzhagen,
den 29.10.2018



Bescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: Sept. 2018) übereinstimmt und die Planunterlagen den Anforderungen der Planzeichenverordnung entspricht.

Meinerzhagen,
den 29.10.2018


öfentl. best. Verm. Ing.

Aufstellung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 22.01.2018 aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 31.01.2018 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Meinerzhagen,
den 29.10.18


Bürgermeister

Offenlegung

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 04.06.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 75 „Hauptstraße / untere Kirchstraße“ beschlossen. Dieser Entwurf hat mit Begründung entsprechend § 3 (2) BauGB vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 öffentlich aus-
gelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 27.06.2018 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Meinerzhagen,
den 29.10.18


Bürgermeister

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan Nr. 75 „Hauptstraße/ untere Kirchstraße“ ist durch öffentliche Bekanntmachung am 22.11.18 in Kraft getreten.

Meinerzhagen,
den 29.10.18


Bürgermeister

Beglaubigung

Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit der am in Kraft getretenen Satzung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Hauptstraße/untere Kirchstraße“ der Stadt Meinerzhagen vom wird hiermit beglaubigt.

Meinerzhagen,
den

.....
Unterschrift